

Die Regelung des Devisenverkehrs.

Die Verhandlungen über die Zentralisierung des Devisenhandels dauern noch fort. Auch gestern hat in der Oesterreichisch-ungarischen Bank wieder eine lange Sitzung in dieser Angelegenheit stattgefunden — aber die Umrisse der neuen Organisation lassen sich bereits erkennen.

Als mustergültiges Vorbild für die Organisation in der Monarchie ist ja die Devisenzentrale im Deutschen Reiche schon früher geschaffen worden. Gemeinsam ist beiden Organisationen Zweck und Ziel der Zentralen, die Regulierung des bisher chaotischen Devisenmarktes und damit eine gewünschte Beeinflussung der Valutakurse. In ihrem Aufbau unterscheiden sie sich allerdings in wichtigen Punkten. Zunächst darin, daß bekanntlich die Organisation in Deutschland durch eine Verordnung des Bundesrates geschaffen wurde, während man bei uns den Weg der freien Vereinbarung mit den Banken gewählt hat.

Die Verhandlungen haben sich überaus schwierig gestaltet, da große Differenzen zu überbrücken waren. Insbesondere wurde seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Anschauung vertreten, daß die Kontrolle des Devisenmarktes auf breiterer Basis durchgeführt werden müsse. Zu diesem Zwecke verlangte das Noteninstitut die genaue Evidenzhaltung des bereits vorhandenen Bestandes an Devisen und Valuten bei den Banken und selbstverständlich die Anmeldung der Ein- und Ausgänge. Seitens der Bankinstitute wurde aber die Anschauung vertreten, daß diese Deklaration ihres Devisenbestandes mit geschäftlichen Nachteilen verbunden wäre, und da sich insbesondere über den Kurs, zu dem das Noteninstitut diese Devisen übernommen hätte, eine Einigung nicht erzielen ließ, wurde diese Forderung fallen gelassen.

Eine andere strittige Frage war die, ob die Banken auch für ihre Filialen dem Uebereinkommen beitreten sollen oder ob mit Rücksicht auf den spezifischen Charakter des Devisengeschäftes in den großen Provinzstädten dort Ausnahmen zu statuieren wären. Es scheint, daß man sich da auf einer mittleren Linie gefunden hat. Die Bank hatte auch in diesem Punkte die Anschauung vertreten, daß im Interesse der Sache ein möglichst einheitlicher Vorgang einzuhalten wäre.

Aus dem Gesagten geht hervor, von welcher wichtiger Bedeutung für das Gelingen der ganzen Reform der Abschluß der Valutaanleihe in Deutschland gewesen ist. Die in Raten fällige Anleihe muß natürlich eine günstige Wirkung auf den Devisenmarkt ausüben. Mit den vorhandenen Devisen aber heißt es nun haushalten, sie lediglich für legitime Bedürfnisse und nach rationalen Grundsätzen bereitzustellen. Markanleihe, Devisenzentrale und Warenausfuhrverbot bieten sonach eine wirkliche Bürgschaft für eine gewisse Stabilität der Devisenkurse. Alle diese Aktionen werden gewiß die Wirkung haben, daß sie Zwangslagen verhindern, die in der Vergangenheit so oft zu wilden Kursschwankungen Anlaß gegeben haben.

Die Konstruktion des neuen Reglements ist so gedacht, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank gleichlaufende Verträge mit jenen Banken und Firmen, welche dem Konditionskartell angehören, schließen würde, um zwei Devisen-clearings zu schaffen. Die Banken und Firmen sollen sich verpflichten, Transaktionen über Kauf und Verkauf von Devisen, Schecks auf das Ausland, Auszahlungen, ausländischen Banknoten und effektiven Goldmünzen nur im Einvernehmen mit der zu errichtenden Zentralstelle und auf Grund der hierbei festzusetzenden Normen auszuführen. Der kleine Verkehr bis zu einer gewissen festzusetzenden Höchstgrenze würde nicht unter die Bestimmung des Clearing fallen. Den Banken und Wechselstuben würde es also unbenommen bleiben, ausländische Banknoten, welche für kleine Zahlungen erfordert werden, an ihren Schaltern zu verkaufen. Die Deckung eines größeren Bedarfes würde aber nur auf Grund der Berechnungen bei der Zentralstelle erfolgen können. Jede Partei wird also gehalten sein, diesen Bedarf vorher bei ihrer Bankverbindung anzumelden. Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird in Wien und in Budapest zwei getrennte Devisenclearings errichten. Unter dem Vorstehe des hiesig zu bestellenden Beamten, in Wien des Generalsekretärs oder seines Stellvertreters, in Budapest des Vorstandes der dortigen Hauptanstalt, sollen täglich in den Vormittagsstunden Besprechungen mit dem Komitee der Banken stattfinden.

lierung abgefehen haben, damit das Reglement geschmeidig genug sei, um sich den tausendfältigen Variationen des Geschäftes anzupassen. Die zahlreichen Erfahrungen, die man schon während der kurzen Zeit ihres Bestandes mit der Devisenzentrale im Deutschen Reiche machen konnte, haben gewiß wertvolle Fingerzeige geboten. Es wird aber längere Zeit brauchen, bis die neue Institution sich eingelebt haben wird, und die Praxis wird erst das letzte Wort über die übrigens noch nicht vollkommen perfekt gewordene Neuorganisation sprechen.

Dem „Prager Tagblatt“ wird aus finanziellen Kreisen geschrieben: Während in Berlin an dem Devisenkartell 26 privilegierte Banken teilnehmen und die anderen Banken ihre Geschäfte lediglich anzugeben haben, werden in Oesterreich die dem Kartell nicht angehörenden Banken vom Devisenhandel nicht ausgeschlossen sein. Siedurch ist zu befürchten, daß die geplante Maßnahme nicht ihre volle Wirkung ausüben wird, da die Outsider im freien Markt werden handeln können.